

Mercedes-Benz

Vertrag

zwischen der

Mercedes-Benz AG

und

Herrn Sri Datta Budaraju, geb. am 29.10.1997

Beginn, Dauer und Art der Tätigkeit

Sie werden mit Wirkung vom 22.06.2020 bis 21.12.2020 als Praktikant beschäftigt. Lern- und Ausbildungsziel des Praktikums ist es, durch Einsatz in einem studiennahen Fachbereich das Wissen zu vermitteln, wie die im Studium erarbeiteten theoretischen Kenntnisse in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden. Die konkreten Praktikumsziele sind beim Fachbereich hinterlegt. Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ihnen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Kenntnisse und Erfahrungen Ihres Fachbereichs zu vermitteln. Die Gesellschaft ist berechtigt, Sie zur Erfüllung dieses Zweckes auch an einen anderen zumutbaren Einsatzort zu versetzen.

Pauschale Vergütung

Ihre monatliche Vergütung beträgt 1.221,00 Euro (brutto),

in Worten: eintausendzweihunderteinundzwanzig Euro.

Die Vergütung wird spätestens zum Monatsende überwiesen.

Die Höhe der Vergütung erfolgt auf Basis Ihrer Angabe, dass Sie im Ganzen oder zu Teilen ein freiwilliges Praktikum bei der Gesellschaft absolvieren. Für den Fall, dass Ihr Praktikum vollumfänglich als Pflichtpraktikum eingestuft wird, werden Ihre Vergütungskonditionen rückwirkend ab Vertragsbeginn entsprechend den in der Gesellschaft hierfür gültigen Vertragsbedingungen wie folgt angepasst:

Ihre monatliche Vergütung beträgt 1000 Euro (brutto), in Worten: eintausend Euro. Zudem erhalten Sie eine monatliche Pauschale von 200,00 Euro (brutto), wenn zwischen Ihrem Studien- und Einsatzort eine Entfernung von mehr als 100 Kilometer liegt.

Anrechnungs-, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalt

Übertarifliche Verdienstbestandteile, die zusätzlich zum laufenden tariflichen Entgelt gewährt werden, können bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (z. B. wirtschaftliche Gründe, Gründe im Verhalten oder in der Person des Arbeitnehmers) jederzeit widerrufen werden. Auf diese Leistungen sind ferner tariflich festgelegte Entgelterhöhungen - unabhängig von Grund und Art - sowie Erhöhungen des Tarifentgeltes durch andere tarifliche Veränderungen oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen ganz oder

Mercedes-Benz AG | 70546 Stuttgart | T +49 711 17 0 | F +49 711 17 2 22 44 | dialog.mb@daimler.com | www.mercedes-benz.com



Mercedes-Benz AG, Stuttgart | Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr.: 76 2873 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manfred Bischoff

Vorstand: Ola Källenius, Vorsitzender; Jörg Burzer, Renata Jungo Brüngger, Sajjad Khan, Sabine Kohleisen, Markus Schäfer, Britta Seeger,



teilweise anrechenbar. Bei rückwirkenden Tariferhöhungen oder Tarifänderungen kann die Anrechnung auch rückwirkend erfolgen.

Bei nicht tariflich geschuldeten Gratifikationen, Prämien und anderen Einmalzahlungen, die nicht Bestandteil des laufenden monatlichen Arbeitsentgeltes sind, handelt es sich um freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, auf die auch bei wiederholter Gewährung kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht.

Bei betrieblichen Sonderleistungen des Arbeitgebers oder sonstigen Vergünstigungen, die aus sozialen Gründen gewährt werden, handelt es sich ebenfalls um freiwillige Leistungen, auf die auch bei wiederholter Gewährung kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht.

Wöchentliche Ausbildungszeit

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt für Sie derzeit 30 Stunden.

Urlaub

Ihr jährlicher Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Er beträgt danach bei regelmäßiger Beschäftigung an fünf Arbeitstagen/Woche 20 Arbeitstage. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz können höhere Urlaubsansprüche bestehen. Die zeitliche Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und der betrieblichen Belange von Ihrem Vorgesetzten festgelegt.

Freistellung

Soweit von der Hochschule/Fachhochschule Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang Ihrer Ausbildung notwendig sind, stellt die Gesellschaft Sie frei. Sie haben die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.

Firmeninteressen

Sie haben die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt sowohl gegenüber firmenfremden Personen als auch gegenüber unbeteiligten Firmenangehörigen.

Geschäftliche Verbindungen mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden. Informationen aus dem geschäftlichen Bereich dürfen nicht privat genutzt, Aufzeichnungen und Vervielfältigungen nicht zum privaten Gebrauch angefertigt werden. Im Interessensbereich der Gesellschaft dürfen Privatgeschäfte nicht vorgenommen werden. Betriebliche Einrichtungen und Betriebsmittel dürfen nur für betriebliche Zwecke genutzt werden; es sei denn, die Geschäftsleitung hat eine besondere Zustimmung erteilt.

Beendigung des Praktikums

Der Praktikantenvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b) vom Praktikanten mit einer Frist von vier Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen (z. B. über Produkte, Geschäftsbeziehungen, Konstruktionen, Erzeugnisse, Herstellungsweisen, Geschäftsverhältnisse, DV-Programme) in Wort, Bild und Schrift, die den Geschäftsoder Interessenbereich der Gesellschaft betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft.

Datenschutz

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Insbesondere die Nutzung für private Zwecke ist unzulässig. Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt. Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen Ihre vertraglichen Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann. Darüber hinaus werden Sie auf die in diesem Vertrag und der Arbeitsordnung enthaltene Verschwiegenheitspflicht hingewiesen, die durch die Verpflichtung auf das Datengeheimnis nicht berührt wird. Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Außer zu Geschäftszwecken ist es nicht gestattet, Kopien von Dateien anzufertigen. Bei Nutzung von IT-Endgeräten sind die jeweils gültigen Informationssicherheitsvorgaben und Regelungen für die Nutzung von IT-Endgeräten in Richtlinien und Betriebsvereinbarungen einzuhalten.

Pfändung und Abtretungsverbot

Im Fall der Pfändung von Arbeitsentgelt erhebt die Gesellschaft einen pauschalierten Aufwendungsersatz in Höhe von 15,00 EUR für jede Pfändungsüberweisung. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter Rechte aus einer Abtretung geltend macht. Es wird Ihnen der Nachweis gestattet, dass der Aufwand der Gesellschaft in geringerer Höhe oder gar nicht entstanden ist. In diesem Fall wird der Aufwendungsersatz entsprechend reduziert.

Sie dürfen Entgeltansprüche an Dritte nicht abtreten und nicht verpfänden. Ausgenommen sind Abtretungen an Konzerngesellschaften.

Ausschlussfrist

Alle Ansprüche der Parteien aus dem Vertragsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden.

Diese Ausschlussfrist gilt nicht für Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz, für Schadensersatzansprüche, die auf unerlaubten Handlungen beruhen, für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen.

Die Ausschlussfrist findet keine Anwendung auf Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung.

Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die Verhaltensrichtlinie und die Anweisungen der Gesellschaft in ihrer jeweiligen Fassung. Dies gilt ebenso für die sonstigen betrieblichen Regelungen, soweit sie nicht aufgrund der Besonderheit Ihres Vertragsverhältnisses für Ihren Einsatz eingeschränkt sind.

Sonstige Vereinbarung

Mit diesem Arbeitsvertrag ist das Vertragsangebot vom 06.02.2020 gegenstandslos.

Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sindelfingen, 17.06.2020

Mercedes-Benz AG

Norma Halte

i.V. Noer Halfe i.V. J. Elli Josephin Ehrlich

Stuttgart, 18th June 2020

Ort, Datum

B. Svi Datte

Sri Datta Budaraju



Mercedes-Benz AG | 70546 Stuttgart

Mercedes-Benz

Herrn Sri Datta Budaraju 1001, Amanuensvagen 4, campus Iappis 114 16 STOCKHOLM SCHWEDEN

T +49 711 17- 99544

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 045 620758

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom HRD/SC, HPC HC15

Herr Seim recruiting.students@daimler.com

Datum 17.06.2020

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

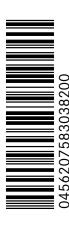
Herr Sri Datta Budaraju, Personal-Nr. 6207583

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann. Darüber hinaus werden Sie auf die in Ihrem Arbeitsvertrag und der Arbeitsordnung enthaltene Verschwiegenheitspflicht hingewiesen, die durch die Verpflichtung auf das Datengeheimnis nicht berührt wird.



Mercedes-Benz AG | 70546 Stuttgart | T +49 711 17 0 | F +49 711 17 2 22 44 | dialog.mb@daimler.com | www.mercedes-benz.com

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Mercedes-Benz AG Mitarbeiter

Stuttgart , 18th June 2020

Ort, Datum

gez. i. V. Norma Halte gez. i. V. Josephin Ehrlich B. Svi Datte

Unterschrift

Anlage

Anlage zur Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Anlage Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Gesetzliche Grundlagen

Neben den betrieblichen Geheimhaltungsvorschriften gelten für Sie aufgrund Ihrer Aufgabenstellung die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Verstöße gegen die datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten können nach Art. 83 DS-GVO i. V. m. §§ 41-43 BDSG mit Bußgeld, Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

2. Erläuterung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

2.1 Aufgabe des Datenschutzes

ist es, Persönlichkeitsrechte des Menschen zu schützen: Seine individuellen Daten dürfen bei ganz oder teilweise automatisierter Verarbeitung sowie bei nichtautomatisierter Verarbeitung und Speicherung in einem Dateisystem nicht zweckentfremdet oder missbraucht werden. Im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gelten die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz auch für sonstige Unterlagen, die weder (teil-)automatisiert verarbeitet noch in einem Dateisystem gespeichert werden.

2.2 Personenbezogene Daten

sind "alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann".

Beispiele: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Ausbildung, Gesundheitszustand, Kauf- und Zahlungsgewohnheiten, familiäre und finanzielle Verhältnisse von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Fremdkräften.

2.3. Verarbeitung

"Verarbeitung" meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

2.4. Zulässigkeitsvoraussetzungen

Eine Erlaubnis zum Verarbeiten personenbezogener Daten zur Erfüllung von Geschäftszwecken des Unternehmens besteht nur,

- wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der das Unternehmen unterliegt, z. B. aufgrund von Steuer- und Sozialgesetzen, HGB, AktG, BetrVG, Tarifverträgen, Gerichtsbeschluss;
- wenn die betroffene Person vorab schriftlich eingewilligt hat;
- wenn dies für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung einer vorvertraglichen Maßnahme, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt, erforderlich ist (z. B. Arbeits-, Kauf-, Mietvertrag);
- soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Interessenabwägung);
- wenn dies erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

2.5. Grundsätze für die Verarbeitung, insbesondere Zweckbindung

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise verarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein;
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein;
- nach dem Wegfall des Zwecks der Speicherung gelöscht werden. Hierbei sind gesetzliche und interne Aufbewahrungsfristen zu beachten.

2.6. Informationspflicht

Die datenverarbeitende Stelle muss den Beauftragten für den Datenschutz über geplante Systeme und Datenverarbeitungsverfahren mit personenbezogenen Daten rechtzeitig informieren.

2.7. Anfragen externer Stellen

Bei einzelnen, im öffentlichen Interesse stehenden Ausnahmetatbeständen ist eine Datenweitergabe zusätzlich erlaubt (z. B. Erteilung von Auskünften an die Polizei bei Vorliegen einer staatsanwaltlichen Verfügung oder eines richterlichen Beschlusses, Flucht- oder Verdunkelungsgefahr). Anfragen von Banken, Versicherungen, Rechtsanwälten usw. dürfen – sofern sie nicht von einer in Punkt 2.4. aufgeführten Zulässigkeitsvoraussetzungen gedeckt sind – grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person beantwortet werden.

2.8. Datensicherheit

Personenbezogene Daten sind in einer Weise zu verarbeiten, die ihre angemessene Sicherheit gewährleistet. Dazu sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung zu implementieren.

Sie sind innerhalb Ihres Aufgabenbereichs für den sachgerechten und sicheren Umgang mit allen erhaltenen Informationen sowie für die ordnungsgemäße Benutzung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen verantwortlich.

In diesem Zusammenhang gehört es zu Ihren allgemeinen Pflichten im Rahmen der Sicherheit in der Informationsverarbeitung,

- Informationen gemäß den Anforderungen ihrer Einstufung (geheim, vertraulich, intern oder öffentlich) zu behandeln (siehe auch die Konzernrichtlinien zur Einstufung von Informationen und zum Umgang mit Informationen),
- dafür Sorge zu tragen, dass kein Unberechtigter auf die von ihr/ihm bearbeiteten Daten zugreifen kann. Dazu gehört, dass beim Verlassen des Arbeitsplatzes der Rechner, alle schützenswerten Programme, Dateien und Datenträger vor unberechtigtem Zugriffe gesichert werden,
- sicherzustellen, dass die Ihnen zugewiesenen Zugriffsrechte keiner unberechtigten Person zugänglich sind, insbesondere hinreichende Vorkehrungen zum Schutz von Passwörtern entsprechend der jeweils gültigen Passwortrichtlinie und andere Zugriffssicherungen getroffen worden sind,
- niemals User-ID und Passwort weiterzugeben und im Fall von Abwesenheit auf Stellvertreterregelungen zurückzugreifen,
- nur freigegebene Programme und Dateien der Informationsverarbeitung ausschließlich für zulässige Zwecke zu verwenden, (d.h. keine Entfernung von Virenschutzprogrammen, keine Raubkopien von Software, keine privaten Computerspiele etc.),
- Programme und elektronische Kommunikationsmittel nur im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie zur Nutzung von elektronischen Informations- und Kommunikationseinrichtungen der Daimler AG zu nutzen,
- bei Virenbefall die seitens ITM (Informationstechnologiemanagement) erteilten Anweisungen strikt zu befolgen,
- die für Ihren Aufgabenbereich bestehenden Unternehmensregeln und Weisungen zur ordnungsgemäßen Verarbeitung und Löschung von Informationen sowie deren Dokumentation einzuhalten (Backup-Regeln, Einhaltung von Aufbewahrungsfristen für Programme und Daten, fristgemäßes Löschen von Daten, Beachtung der vorgeschriebenen Verfahren zur Vernichtung vertraulicher oder geheimer Daten etc.).

3. Datenschutz und Datensicherheit als kontinuierliche Aufgabe

Es liegt in Ihrem und in unserem Interesse, sowohl die gesetzlichen Verpflichtungen als auch die betrieblichen Geheimhaltungsvorschriften strikt einzuhalten. Die Verantwortung hierfür und für die zu treffenden internen Maßnahmen und Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten liegt in den Fachabteilungen.

Aus diesem Grunde sollten Sie zusätzlich zu dieser Verpflichtung auf die Vertraulichkeit unsere webbasierten Trainings besuchen, die im Intranet allen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die Corporate Academy weitere Trainings an.

Da der betriebliche Datenschutz im Wesentlichen auf Grundsätzen und weniger auf gesetzlichen Detailregelungen beruht, muss bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung zwischen unterschiedlichen Interessen vorgenommen werden. Daher ist es unerlässlich, Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität in Datenschutzfragen zu entwickeln.

Sollten Sie Mängel hinsichtlich Datenschutz, Datensicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung feststellen, werden Auskünfte über personenbezogene Daten von Ihnen gefordert oder

haben Sie Fragen zum Thema Datenschutz, so wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft, an Ihren Datenschutzkoordinator oder an den Bereich Konzerndatenschutz. Im Intranet finden Sie Ihren Ansprechpartner unter https://social.intra.corpintra.net/docs/DOC-71499.

Mehr Informationen rund um die Informationssicherheit, Daten- und Informationsschutz sowie die geltenden Richtlinien finden Sie unter: https://social.intra.corpintra.net/docs/DOC-50188.

Für Fragen rund um Informationssicherheit, wenden Sie sich bitte an den für Ihren Bereich zuständigen Information Security Officer, den Sie unter nachfolgendem Link finden: https://social.intra.corpintra.net/docs/DOC-149569

Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE02ZZZ00000151350		

Mandatsreferenz 11157278 Gastro

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Daimler AG, <u>einmalig</u> die an die Verpflegungsbetriebe zu bezahlenden Beträge, falls ein Einbehalt über die Entgeltabrechnung nicht möglich ist, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Daimler AG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs-datum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname:	Sri Datta
Nachname:	Budaraju
Straße:	1001, Amanuensvagen 4, campus lappis
Wohnhaft in:	114 16 STOCKHOLM
Kreditinstitut (Name)	
 Kreditinstitut (BIC)	
D E IBAN	
 Ort, Datum	Unterschrift Sri Datta Budaraju

Vom Arbeitgeber auszufüllen: 620758							
Personengruppe: Fehlende Unterlagen:	Personengruppe: Beitragsgruppe: AK Personalnr.				Personalnr.	LOA	
☐ IMMA Frühjahr/ Sommer			Nachweis S	SPO			
☐ IMMA Herbst/ Winter							
☐ Schulbescheinigung			Sonstiges:				
Eintrittsblatt befristet	e Mitarbo	eiter (F	erienbeschä	iftigte, Praktikanten	, Abschlussa	arbeitsschreibende)
Angaben für die Entgeltabr	echnung						
Name:	Budaraju			Vorname:			
Geburtsdatum:	29.10.1997			Personal-Nr. EmpIID:	620758 1115727	520758 11157278	
Arbeitszeit:	30,00 Std.			Kostenstelle:	ostenstelle: 059-7609		
Verteilung der Arbeitszeit	5,00 Woch	entage/	/Woche	Werk1/Werk2:	059-7609/059-7609		
Beschäftigungszeitraum:	22.06.202	0 - 21.1	2.2020	Gesamtentgelt:	gelt: 1.221,00 EUR		
Beschäftigungsverhältnis:	Praktikant	/in					
Lohnsteuer							
Steueridentifikationsnummer							
Erhalten Sie finanzielle Leistungen von der Daimler Unterstützungskasse (z.B. Hinterbliebenenrente):		☐ Ja ☐ Nein					
Hauptarbeitgeber: (erstes Dienstverhältnis)	☐ Ja			Nebenarbeitgeber: (weiteres Dienstverhältnis)		☐ Ja	
Studenten, die nicht in Deutschland studieren und sich nicht länger als 6 Monate in Deutschland aufhalten, benötigen über das Finanzamt Stuttgart eine Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer.							
Bankverbindung							
Name der Bank							
IBAN							
BIC (nur bei Überweisung in ein SEI EU- Ausland (in €) erforderlich)	PA-						
Sozialversicherung							
Rentenversicherungsnummer	(It. Sozialvers	sicherungs	sausweis)				
☐ Ja, Ich bin in der gesetzlic	hen Krank	enversi	cherung ve	rsichert (Mitgliedsbe	escheinigun	g beifügen).	
	Δr	· der Vei	rsicherung.	☐ Eigene Mitglieds	rhaft □F	amilienversicheru	nσ
Krankenkasse		. 401 401	olonerang.	- Eigene witghedet		arrimerryersionera	''8
☐ Nein, Ich bin nicht in der g Im Falle einer Sozialversich				bei der			
anmelden. (nur Ersatz-, Betriebs- und gesetzliche Krankenkassen möglich, keine privaten Krankenkassen)							
Zum Nachweis der Elternschaft	für die Pfle	geversio	herung füge	n Sie bitte die Geburts	surkunde ihre	es Kindes in Kopie b	ei.
Beschäftigungen							
Beschäftigung neben und in den letzten 12 Monaten vor dem jetzigen Beschäftigungsverhältnis? Ja□ Nein□							
von - bis		Vereinbarte wöchentliche		Tatsächliche Ar	beitstage	Bruttoentgelt	
VOIT - DIS	Arbeitsze	Arbeitszeit Arbeitstage		in diesem Zeitra	aum	monatlich	

_	_			
Sta	itus zu l	Beginn der Beschäftigung (Bitte zwingend	alle z	utreffenden Aussagen ankreuzen!)
	(Immat	(in) an der Universität/Fachhochschule: trikulation unbedingt beifügen) der Semesterferien:4	KTŀ	1 (Royal Institute of Technology)
$ \overline{a}$	Ich abso	olviere in Ihrem Haus ein:		
	0	Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum Kopie der Studienordnung und Immatrikulationsbescheinigung beifügen	0	Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum Kopie der Studienordnung und Immatrikulationsbescheinigung beifügen
	9	Freiwilliges Praktikum	0	Abschlussarbeit Diplomand/Bachelorand/Masterand) Kopie der Studienordnung und Immatrikulationsbescheinigung beifügen
□ Schüler(in) (Schulbescheinigung unbedingt beifügen) Angabe der Schulferien:				
.	_	tlassene(r) und im Anschluss	~	
O Berufsausbildung/ Duales Hochschulstudium O Studienabsicht/ Studienplatzbewerber (unbedingt Nachweis der Uni/FH oder der ZVS für Studienplätze beifügen) O Bundesfreiwilligendienst/ Freiwillige(r) Wehrdienstleistende(r) O freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr				
O weiterführende Schule ☐ Arbeits-/ Ausbildungssuchende(r)				
O Ich erhalte Bezüge vom Arbeitsamt O Ich erhalte keine Bezüge vom Arbeitsamt				

Kontaktdaten		
Email	b.sridatta@gmail.com	
Telefon/ Mobil-Nr.	+46 769656535	
Anschrift während des Beschäftigungsverhältnisses		
Anschrift nach dem Beschäftigungsverhältnis	,	

Diese Anfrage ist zur Erledigung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erforderlich und hat ihre Rechtsgrundlage im § 98 Sozialgesetzbuch X und § 280 SGB IV.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig beantwortet habe. Gleichzeitig verpflichte ich mich, meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber zu informieren, wenn an der Sachlage eine Veränderung eintritt. Mir ist bekannt, dass bei nichtwahrheitsgemäßen Angaben der Arbeitgeber sich das Recht vorbehält, rechtliche Schritte einzuleiten.

18th June 2020	B. Svi Datta
Datum	Sri Datta Budaraiu

Bitte zurücksenden an:

Daimler AG, HRD/SC, Werk 096 HPC Z103, 70546 Stuttgart, Service Phone 0711/17-73700 – Auswahlziffer 1

Stand 03/2016

Hinweise für Praktikanten, Doktoranden und Werkstudenten ohne Wohnsitz und ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland

Wir möchten Sie nachfolgend darüber informieren, wie der Arbeitslohn für Ihre Tätigkeit als Praktikant¹, Doktorand oder Werkstudent in Deutschland lohnsteuerlich behandelt wird und welche Bescheinigungen Sie uns hierzu vorlegen sollten.

Der für die Tätigkeit in Deutschland bezahlte Arbeitslohn unterliegt grundsätzlich der inländischen Lohnbesteuerung. Zunächst müssen Sie prüfen, ob Sie der unbeschränkten Steuerpflicht oder der beschränkten Steuerpflicht unterliegen.

Was ist "beschränkte" bzw. "unbeschränkte Steuerpflicht"?

Unter die beschränkte Steuerpflicht fallen solche Praktikanten, Doktoranden und Werkstudenten, die sich nicht länger als sechs Monate in Deutschland aufhalten. Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer können beim Finanzamt eine besondere Bescheinigung beantragen. Es handelt sich hierbei um den "Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer"; weitere Information en siehe nachfolgend unter Punkt 1.

Wer in Deutschland seinen Wohnsitz hat oder sich länger als sechs Monate in Deutschland aufhält, ist immer unbeschränkt steuerpflichtig. Maßgeblich ist nicht die Praktikumsdauer etc., sondern die Dauer des Gesamtaufenthaltes; weitere Informationen siehe nachfolgend unter Punkt 2.

1. Sie sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig

Wenn Sie in Deutschland beschränkt steuerpflichtig sind, müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer "Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer" stellen.

Beantragung einer Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer/einer Identifikationsnummer

Das Antragsformular "Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer" finden Sie in den beiliegenden Unterlagen. Der Antrag ist nach Ihrer Ankunft in Deutschland für den Zeitraum Ihres Aufenthalts und Ihrer Arbeitstätigkeit in Deutschland zu stellen (möglichst bereits zu Beginn Ihrer Tätigkeit in Deutschland). Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag direkt an das **Finanzamt Stuttgart-Körperschaften** (Postfach 106051, 70049 Stuttgart, Ansprechpartner ist Herr Meckeler).

Bitte achten Sie darauf, dass die Ihnen im Anschreiben unter "Ihre Zeichen" mitgeteilte Nummer (= Personalnummer und Werkskennziffer) auf dem Antrag in der Zeile "Arbeitgeber" vermerkt wird. Dies erleichtert uns später die Zuordnung der vom Finanzamt erteilten Bescheinigung.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften wird Ihre Identifikationsnummer bzw. die erteilte Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer im Original an die zentrale Entgeltabrechnungsstelle HRD/SC, Werk 096, HPC Z103 senden und Sie erhalten eine Durchschrift.

¹ Hinweise gelten auch für Diplomanden, Bacheloranden und Masteranden

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Der Antrag beinhaltet mehrere Abschnitte. Wenn der in Deutschland zu versteuernde Arbeitslohn pro Monat nicht mehr als 1.080 EUR beträgt, können Sie grundsätzlich die Antragstellung auf Abschnitt A beschränken, da in Deutschland bei Anwendung der Steuerklasse I keine Lohnsteuer anfällt (Stand 2012). Weitere Hinweise des Finanzamtes entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Falls der monatliche Arbeitslohn 1.080 EUR übersteigt, können Sie zusätzlich im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer Freibeträge beantragen (Abschnitt B) oder in bestimmten Fällen einen Antrag auf Freistellung von der deutschen Lohnsteuer (Abschnitt C) stellen. Die Beantragung einer Freistellung von der deutschen Lohnsteuer kommt nur dann in Betracht, wenn zwischen Deutschland und Ihrem Wohnsitzstaat ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) besteht, das DBA eine Sonderregelung für "Studenten" enthält die in dem betreffenden DBA geregelten weiteren Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. ausbildungsbezogene Tätigkeit, Pflichtpraktikum) sowie die dabei geforderten Nachweise vorgelegt werden.

Wie wird der Arbeitslohn in Deutschland versteuert?

Der Lohnsteuerabzug erfolgt mit den vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften eingetragenen Merkmalen (Steuerklasse I, ggf. Freibetrag bzw. Freistellung), sobald die aufgrund Ihres Antrages erteilte Identifikationsnummer bzw. die Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer der zentralen Entgeltabrechnungsstelle HRD/SC vorliegt. Bis zum Vorliegen der Bescheinigung erfolgt die Versteuerung mit der Steuerklasse VI. Die Identifikationsnummer bzw. Bescheinigung wird rückwirkend berücksichtigt, wenn sie erst später erteilt wird. Die Steuerklasse VI kommt auch dann zur Anwendung, wenn Sie keinen Antrag stellen. Dies führt zu einem wesentlich höheren Steuerabzug.

2. Sie sind in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig

Wenn Sie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Sie bei der deutschen Gemeindebehörde gemeldet sind, erfolgt der Lohnsteuerabzug nach Ihren persönlichen ELStAM-Merkmalen. Damit die Entgeltabrechnung Ihre ELStAM-Merkmale abrufen kann, wird Ihre Identifikationsnummer benötigt. Diese ist zusammen mit der Anmeldung bei der Gemeindebehörde zu beantragen.

Solange keine Identifikationsnummer vorliegt, muss die Lohnsteuer mit der ungünstigen Steuerklasse VI einbehalten werden.

3. Steuerpflicht in Ihrem Heimatland

Unabhängig von der Besteuerung in Deutschland kann der für die Tätigkeit in Deutschland bezahlte Arbeitslohn der Besteuerung in Ihrem Heimatland unterliegen (z. B. Besteuerung des Arbeitslohns auch im Heimatland mit Anrechnung der in Deutschland gezahlten Steuern); teilweise wird ein im Heimatland steuerfreier Arbeitslohn auch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt.

Sie sind persönlich verantwortlich, den für die Tätigkeit in Deutschland bezahlten Arbeitslohn in Ihrem Heimatland entsprechend den dort gültigen steuerlichen Bestimmungen im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung zu deklarieren.

Anlage:

Antragsformular "Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer"

DAIMLER



Mercedes-Benz AG | 70546 Stuttgart

Mercedes-Benz

Herrn Sri Datta Budaraju 1001, Amanuensvagen 4, campus Iappis 114 16 STOCKHOLM SCHWEDEN

T +49 711 17- 99544

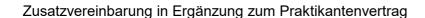
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 045 620758

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom HRD/SC, HPC HC15

Herr Seim recruiting.students@daimler.com

Datum 17.06.2020

Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum Praktikantenvertrag – Berufsbegleitende Master-Thesis (Betreuungsvertrag)



zwischen der

Mercedes Benz AG

und

Herrn Budaraju, Sri Datta, geb. am 29.10.1997

über die Betreuung zur Anfertigung einer Master-Thesis.

Gegenstand und Dauer der Betreuung

Die Gesellschaft begleitet Sie im Rahmen der für Ihr Studium an der "KTH Royal Institue of Technology" erforderlichen Anfertigung der Master-Thesis mit dem Thema "Unsupervised human pose estimation in the wild".

Dazu verpflichtet sich die Gesellschaft, gemäß ihrer Möglichkeiten die inhaltliche Erstellung dieser Arbeit zu unterstützen. Der Mitarbeiter erhält firmenseitige Unterstützung durch themenbezogene Informationsgespräche, Diskussionen, die Gewährung von Einblicken in die betriebliche Praxis, die Vermittlung einschlägigen Praxiswissens sowie ggf. die Bereitstellung betrieblicher Einrichtungen, insbesondere zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen. Diese Begleitung stellt kein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsoder Arbeitsverhältnis dar.

Die Verantwortung für die fachliche Begleitung im Betrieb kommt Dr. Ulrich Kreßel im Bereich

Mercedes-Benz AG | 70546 Stuttgart | T +49 711 17 0 | F +49 711 17 2 22 44 | dialog.mb@daimler.com | www.mercedes-benz.com

Mercedes-Benz AG, Stuttgart | Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr.: 76 2873 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manfred Bischoff Vorstand: Ola Källenius, Vorsitzender; Jörg Burzer, Renata Jungo Brüngger, Sajjad Khan, Sabine Kohleisen, Markus Schäfer, Britta Seeger, Harald Wilhelm



und Mercedes-Benz sind eingetragene Marken der Daimler AG, Stuttgart, Deutschland.

Mustererkennung und Kameras zu.

Die Betreuung mit Wirkung vom 22.06.2020 bis 21.12.2020.

Anfertigung der Master-Thesis innerhalb der Arbeitszeit

Sie dürfen die Master-Thesis innerhalb der im Praktikumsvertrag vereinbarten Arbeitszeit anfertigen. Die Gesellschaft gestattet Ihnen, die Master-Thesis an einem betrieblichen Arbeitsplatz bei der Gesellschaft anzufertigen.

Vergütung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Vergütung für die Anfertigung der Master-Thesis nicht geschuldet ist.

Master-Thesis

Vor jeder Veröffentlichung der Arbeit bzw. von Teilen der Arbeit ist die Einwilligung der Gesellschaft einzuholen; ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Veröffentlichungen, die nach der jeweiligen Verfahrensordnung der Hochschule für den angestrebten Abschluss zwingend erforderlich sind und keinen Rückschluss auf die Gesellschaft zulassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, den inhaltlichen Fortschritt der Master-Thesis zu kontrollieren. Sie haben hierzu die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen vorzulegen. Sie sind verpflichtet, spätestens nach Ablauf eines Monats nach Fertigstellung der Arbeit der Gesellschaft ein Exemplar kostenlos zu übereignen. Abschlussarbeiten dürfen aus steuerlichen Gründen nicht in unternehmenseigenen Stellen zu Lasten des Unternehmens gedruckt oder vervielfältigt werden.

Nutzungsrecht

Sie räumen der Gesellschaft das ausschließliche und umfassende Recht ein, die in Ihrer Master-Thesis angestellten Untersuchungen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse zu nutzen.

Erfindungen und Verbesserungvorschläge

Die Gesellschaft ist über Erfindungen, Verbesserungen und andere schutzrechtsfähige Arbeitsergebnisse, an denen sie beteiligt, unverzüglich zu unterrichten. Erfindungen, die Sie vor Beginn des Vertragsverhältnisses gemacht haben und die nicht bereits von einem früheren Arbeitgeber in Anspruch genommen wurden, sind der Gesellschaft spätestens am zehnten Tag nach Beginn des Vertragsverhältnisses schriftlich bekannt zu geben. Rechte an nicht schutzrechtsfähigen Erfindungen, Verbesserungen, Konstruktionen, EDV-Programmen usw., die Sie während des Vertragsverhältnisses im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft im In- und Ausland erwerben, gehen auf die Gesellschaft über bzw. stehen ihr zu und sind durch Ihre Vergütung abgegolten. Im Übrigen gelten die betrieblichen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen (z. B. über Produkte, Geschäftsbeziehungen, Konstruktionen, Erzeugnisse, Herstellungsweisen, Geschäftsverhältnisse, DV-Programme) in Wort, Bild und Schrift, die den Geschäfts- oder Interessenbereich der Gesellschaft betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft.

Ausschlussfrist

Alle Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden.

Diese Ausschlussfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf unerlaubten Handlungen beruhen, für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen.

Die Ausschlussfrist findet keine Anwendung auf Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung.

Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen Ihres Praktikantenvertrages.

Mercedes-Benz AG

Mitarbeiter

Stuttgart, 18th June 2020

Ort, Datum

i.V. Mar Halfe Norma Halte

Josephin Ehrlich

B. Svi Datte

Unterschrift